

FRAUEN WÄHLEN.

GLEICHBERECHTIGT, SELBSTBESTIMMT UND FREI!

Wahlprüfsteine von TERRE DES FEMMES (TDF) zur Bundestagswahl 2021

An CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
Die Linke, FDP.

TDF legt die Wahlprüfsteine nicht der AfD vor, weil wir uns für ein modernes, zukunftsorientiertes Frauenbild einsetzen. Das steht im Gegensatz zu dem rückwärtsgewandten, von der AfD propagierten Frauenbild.

TERRE DES FEMMES
Menschenrechte für die Frau e.V.

Brunnenstraße 128
13355 Berlin

Tel: 030/40504699 - 0
Fax: 030/40504699 - 99
E-Mail: info@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

40
JAHRE
TERRE DES FEMMES



Ergebnisüberblick

Seit 40 Jahren tritt TERRE DES FEMMES für ein Leben ohne geschlechtsbasierte Diskriminierung, Gewalt und Ausbeutung für alle Mädchen und Frauen ein. Doch gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei zu leben ist für die Mehrheit der Mädchen und Frauen weltweit ein in noch weiter Ferne liegendes Ziel.

Als Vorbereitung für die Bundestagswahl 2021 bat TERRE DES FEMMES die Parteien CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und FDP um Antworten zu den sogenannten Wahlprüfsteinen, denen zentrale Ziele zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und zur Gleichstellung der Geschlechter zu Grunde gelegt sind. Darin werden die zentralen Themen der Arbeit von TERRE DES FEMMES aufgegriffen und die Fragen konkret gestellt, wie z.B.: Wird sich Ihre Partei für einen Nationalen Aktionsplan zur Prävention und Abschaffung von weiblicher Genitalverstümmelung einsetzen? Wird sich Ihre Partei für die Einführung des Sexkaufverbots gem. Nordischem Modell in Deutschland sowie die Finanzierung von Ausstiegsprogrammen und Unterstützungseinrichtungen für Prostituierte stark machen? TERRE DES FEMMES macht anhand der Wahlprüfsteine die Ziele und Lösungsansätze der Parteien für alle Wählerinnen und Wähler besser sichtbar – und nach der Wahl überprüfbar -, um Frauen- und Mädchenrechte zu verbessern und Deutschland als sicheren, gewaltfreien Ort für Frauen und Mädchen zu gestalten.

Bei drei von acht Fragen stimmen die Parteien den Positionen und Forderungen von TERRE DES FEMMES überhaupt nicht oder nur wenig zu und sind sich in ihrer Haltung nahezu einig.

Keine der Parteien wird die Einführung eines Sexkaufverbots gem. Nordischem Modell voranbringen, Verbote möchte die CDU/CSU lediglich für Schwangere und Personen unter 21 Jahren einführen. Mehrheitlich soll jedoch der Ausbau von Beratungsangeboten und Ausstiegshilfen gefördert werden, ein gesichertes Aufenthaltsrecht unabhängig von einer Zeugenaussage wollen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE umsetzen.

Ein Verbot religiöser Voraustrauungen für Volljährige oder die Strafbarkeit religiöser und sozialer Zwangsverheiratungen nach §237 StGB lehnen ebenfalls alle Parteien mit Ausnahme DIE LINKE ab. DIE LINKE steht jedoch der Einführung des §237 StGB im Jahr 2011 kritisch gegenüber, würden doch die Opfer nicht wirksamer geschützt als dies bereits mit dem vorherigen Tatbestand der schweren Nötigung gegeben gewesen sei. Eine Ahndung religiöser Ehen als schwere Nötigung wiederum wird begrüßt.

Keine der Parteien wird sich für eine bundesweite gesetzliche Regelung des sogenannten Kinderkopftuchs an öffentlichen Bildungseinrichtungen oder für die bundesweite Ausdehnung des Neutralitätsgesetzes einsetzen. Auch die Einführung von „Ethik“ als Pflichtfach an öffentlichen Schulen findet keine Beachtung, Ethikunterricht soll lediglich als Zusatzangebot oder Ersatzunterricht angeboten werden.

Unterschiedliche Haltungen haben die Parteien zu den Themen Schwangerschaftsabbruch, der Einführung eines Aktionsplanes zur Abschaffung weiblicher Genitalverstümmelung und eines gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Hilfe bei Gewalt. Während sich CDU/CSU klar zur bestehenden Regelung des Schwangerschaftsabbruchs im Strafgesetzbuch und gegen eine Streichung der Paragraphen 218/219 aus dem Strafgesetzbuch und des §12 aus dem Schwangerschaftskonfliktgesetz bekennen, wollen SPD und FDP zumindest den Paragraphen 219a StGB streichen. Lediglich Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE setzen sich für eine Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen ein und fordern die Streichung der Paragraphen 218/219 StGB.

DIE LINKE sowie die FDP sagen klar JA zu einem Aktionsplan zur Abschaffung weiblicher Genitalverstümmelung. SPD und Bündnis 90/Die Grünen benennen zwar Maßnahmen, sprechen jedoch nicht deutlich von der Unterstützung eines Aktionsplanes. Sehr vage bleiben CDU/CSU indem sie das Problem lediglich beschreiben und es stärker in den Fokus rücken wollen.

Einen Rechtsanspruch auf Hilfe bei Gewalt wollen SPD und Bündnis 90/Die Grünen einführen. FDP und DIE LINKE verweisen auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention und sprechen sich u.a. für eine bundeseinheitliche Finanzierung von Frauenhäusern aus – ein Rechtsanspruch wird jedoch nicht erwähnt. CDU/CSU wollen zwar sicherstellen, dass alle Frauen Hilfe und Unterstützung bekommen, die Gewalt erleiden, wie dies jedoch konkret umgesetzt werden soll bleibt offen und es wird auf die Zuständigkeit der Bundesländer verwiesen.

Alle Parteien möchten in im Rahmen bilateraler Verhandlungen in der Internationalen Zusammenarbeit Menschenrechtsstandards einfordern. Unterschiede ergeben sich in der expliziten Anprangerung von Frauenrechtsverletzungen sowie in der Stärkung und Sichtbarkeit von Frauenorganisationen, hier gehen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE nicht weit genug. Die FDP hingegen möchte auf die Umsetzung und Einhaltung wichtiger internationaler und regionaler Frauenrechtskonventionen hinwirken und frauenspezifische Menschenrechtsverletzungen gezielt bekämpfen. Bündnis 90/Die Grünen haben gar eine feministische Außenpolitik zum Ziel, setzen sich für eine Frauenteil von 50 Prozent in internationalen Verhandlungen ein und betrachten Geschlechtergerechtigkeit als zentrale Querschnittsaufgabe.

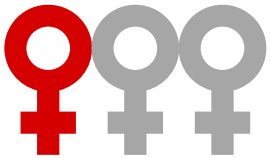
Nahezu alle Parteien befürworten eine Datenerhebung und Forschung von Femiziden, eine Strafverschärfung der Täter sowie Fortbildungen von Polizei und Gerichtswesen. CDU/CSU möchte zwar die Gewalt beim Namen nennen, äußert sich jedoch nicht zu einer Strafverschärfung und bezieht sich auch nicht auf eine konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention. Alle anderen Parteien möchten die Istanbul-Konvention umsetzen, allerdings geht nur DIE LINKE noch einen Schritt weiter und fordert, dass Tötungsdelikte, die aufgrund des hierarchischen Geschlechterverhältnisses begangen werden, als Femizide anzuerkennen sind.

Insgesamt sind die Antworten der Parteien ernüchternd. Es fehlt an vielen Stellen der politische Wille zur Umsetzung konkreter Maßnahmen und Gesetze zum Schutz von Mädchen und Frauen vor Diskriminierung, Ausbeutung und Gewalt. Geschlechtsspezifische Gewalt ist in Deutschland alltäglich und die Corona-Pandemie hat uns schonungslos gezeigt, dass Mädchen und Frauen in Krisenzeiten noch einmal um ein Vielfaches häufiger und stärker von Gewalt betroffen sind.

Zur nachhaltigen Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und der Durchsetzung von Frauenrechten braucht es daher weitaus mehr, als die Parteien in ihren Antworten auf unsere Wahlprüfsteine vorgelegt haben. TERRE DES FEMMES wird auch nach der Wahl nicht lockerlassen und sich bei den im Bundestag vertretenen Parteien dafür einsetzen, Frauen- und Mädchenrechte zu verbessern.

Erklärung der Symbole

Um die Standpunkte der Parteien und deren Übereinstimmung mit den Positionen von TERRE DES FEMMES übersichtlich darzustellen, werden die Antworten mit Hilfe eines Ampelsystems bewertet. So können WählerInnen auf den ersten Blick erkennen, ob die jeweilige Partei der Position von TERRE DES FEMMES überhaupt nicht, teilweise oder vollständig zustimmt:



Die Partei stimmt der Position von TDF überhaupt nicht zu.



Die Partei stimmt der Position von TDF teilweise zu.



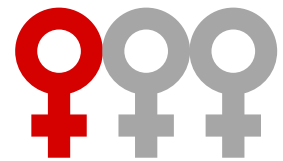
Die Partei stimmt der Position von TDF vollständig zu.

1. Wird sich Ihre Partei für einen Aktionsplan zur Prävention und Abschaffung von weiblicher Genitalverstümmelung einsetzen, der Fachkräfteschulungen, Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit, flächendeckende Fachberatungsstellen und die kassenleistende medizinisch/psychologische Nachbehandlung umfasst?



CDU und CSU stehen an der Seite der Mädchen und Frauen, die Opfer von Genitalverstümmelung wurden, und all jenen, die davon bedroht sind. Die Betroffenen leiden meist ihr gesamtes Leben lang unter den physischen und psychischen Folgen der grausamen und völlig sinnlosen Verstümmelungen. Der starke Anstieg der betroffenen und bedrohten Mädchen und Frauen ist auf die Migration aus Ländern, in denen die weibliche Genitalverstümmelung praktiziert wird, zurückzuführen. Solche Praktiken dulden wir nicht in Europa. Menschen, die in unserem Land Schutz suchen, sollen diesen in jeder Hinsicht bekommen. Menschen, die anderen Menschen so etwas antun, erwartet hier eine Gefängnisstrafe von bis zu 15 Jahren. Es gilt aber, das Thema stärker in den Fokus zu rücken, um für mehr Aufklärung und Sensibilisierung zu sorgen. Wir werden im Kampf gegen Genitalverstümmelung nicht nachlassen, sondern weiter für die Rechte der Frauen und Mädchen eintreten.

Übereinstimmung:



1. Wird sich Ihre Partei für einen Aktionsplan zur Prävention und Abschaffung von weiblicher Genitalverstümmelung einsetzen, der Fachkräfteschulungen, Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit, flächendeckende Fachberatungsstellen und die kassenleistende medizinisch/psychologische Nachbehandlung umfasst?



Die Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation, FGM) ist der SPD ein zentrales Anliegen. Um FGM nachhaltig zu bekämpfen, setzen wir uns für eine verstärkte Aufklärung und gesellschaftliche Sensibilisierung bspw. durch allgemeine und gezielte bundesweite Aufklärungskampagnen ein.

Medizinisches Fachpersonal und weitere relevante Akteur*innen, wie Pädagog*innen, Mitarbeiter*innen des BAMF, Jugend-, Gesundheits- und Sozialämter und der Geflüchtetenhilfe müssen im Rahmen von Ausbildung und Studium sowie durch Weiter- und Fortbildungen über FGM unterrichtet bzw. dafür sensibilisiert werden.

Wir machen uns dafür stark, dass Beratungs- und Hilfsangebote für potentiell gefährdete sowie betroffene Mädchen und Frauen flächendeckend und niedrigschwellig zur Verfügung stehen. Der Zugang zu medizinischer Versorgung bei FGM für Geflüchtete bzw. nicht GKV-versicherte Mädchen und Frauen muss erleichtert werden. Komplizierte Nachweispflichten über Gesundheitskarten, Behandlungsscheine und medizinische Gutachten müssen abgeschafft werden.

Übereinstimmung:



1. Wird sich Ihre Partei für einen Aktionsplan zur Prävention und Abschaffung von weiblicher Genitalverstümmelung einsetzen, der Fachkräfteschulungen, Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit, flächendeckende Fachberatungsstellen und die kassenleistende medizinisch/psychologische Nachbehandlung umfasst?

**Freie
Demokraten**
FDP

Wir unterstützen einen Aktionsplan gegen weibliche Genitalverstümmelung.

Übereinstimmung:



Weibliche Genitalverstümmelung ist eine massive Verletzung der körperlichen Integrität. Es ist entscheidend, dass wir den Betroffenen helfen und sie schützen, auch durch internationale Aufklärungs- und Hilfskampagnen. Doch auch in Deutschland brauchen wir eine Strategie dagegen. Zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich in diesem Bereich engagieren, wollen wir GRÜNE besser unterstützen, die Kontaktpersonen der Mädchen sowie pädagogisches Personal und Jugendämter sollen geschult und sensibilisiert werden.

Übereinstimmung:



1. Wird sich Ihre Partei für einen Aktionsplan zur Prävention und Abschaffung von weiblicher Genitalverstümmelung einsetzen, der Fachkräfteschulungen, Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit, flächendeckende Fachberatungsstellen und die kassenleistende medizinisch/psychologische Nachbehandlung umfasst?

DIE LINKE.

Ja. DIE LINKE. im Bundestag hat hierzu bereits in den vergangenen Wahlperioden einen Antrag (16/4152) in den Bundestag eingebracht. Darin fordert DIE LINKE auf Bundesebene u.a.:

- eine zentrale Stelle zur Koordination und Vernetzung der Initiativen gegen Genitalverstümmelung zu schaffen und diese sachlich und personell gut auszustatten
- deutschlandweite Aufklärungskampagnen über Gewalt an Kindern und Frauen - insbesondere in Form der Genitalverstümmelung - zu organisieren, in denen über die medizinischen (physischen und psychischen) Folgen, die Strafbarkeit derartiger Handlungen und über die Hilfsangebote staatlicher und nichtstaatlicher Stellen und die asylrechtlichen Bedingungen informiert wird. Dabei sind Multiplikator*innen besonders zu adressieren.
- insbesondere bei Asylantragsteller*innen aus Ländern, bei denen bekannt ist, dass in ihnen FGM verbreitet ist, für besonders sensible Anhörungen durch entsprechend qualifizierte weibliche Mitarbeiterinnen des Asyl- Bundesamtes (inklusive weiblicher Sprachmittlerinnen) zu sorgen.

In Zusammenarbeit mit den Ländern will DIE LINKE u.a.:

- sich in geeigneter Weise gegenüber den Bundesländern für die Schulung und Information aller professionell Betroffenen einsetzen
- mehrsprachige Informationen für Asylsuchende und Migrantinnen, insbesondere bei Polizei und Ausländerbehörden und bei geeigneten Multiplikatoren bzw. Multiplikatorinnen, hinsichtlich des besonderen Asylgrunds der geschlechtsspezifischen Verfolgung zur Verfügung zu stellen und diese Informationen auch nichtstaatlichen Stellen wie z. B. Ärztekammern und Beratungsstellen für Migrantinnen zur Verfügung stellen und in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer, den Berufsverbänden und medizinischen Fachgesellschaften auf eine umfangreiche Information der Ärztinnen und Ärzte zum Thema Genitalverstümmelung hinwirken. Eine Übernahme der Kosten von med. und psychologischer Nachbehandlung durch die Kassen muss dabei gesichert sein.

Übereinstimmung:



2. Wird sich Ihre Partei für die Einführung der Sexkaufverbots gem. Nordischem Modell, für die Finanzierung von Ausstiegsprogrammen und Unterstützungseinrichtungen für Prostituierte und für ein gesichertes Aufenthaltsrecht für Betroffene von Menschenhandel unabhängig von ihrer Zeugenaussage einsetzen?



CDU und CSU wollen einen noch wirksameren Schutz für Prostituierte erreichen. Wir verfolgen einen differenzierten Ansatz, um dem Schutzauftrag des Staates für die Schwächsten und der Gewährleistung der Berufsfreiheit gleichermaßen gerecht zu werden. Dazu setzen wir auf verstärkten Schutz junger und vulnerabler Personen durch Restriktionen, Verbote und gezielte Kontrollen. Wir wollen Prostitution von Schwangeren sowie Heranwachsenden unter 21 Jahren verbieten – mit einer entsprechenden Bestrafung der Freier. Wir wollen darauf hinwirken, dass der Straßenstrich aufgrund der dort oft besonders menschenunwürdigen Bedingungen stärker reguliert wird. Präventionsprogramme und Bildungsprogramme gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution werden wir unterstützen. Jugendliche sollten über Anbahnungsmethoden von Zuhältern (Loveboys, Online-Kontaktanbahnung) informiert sein, um sich schützen zu können. Wir wollen eine Studie über die psychischen und physischen Folgen von Prostitution in ihren verschiedenen Ausprägungen, insbesondere auch in Bezug auf unfreiwillige Prostitution, in Auftrag geben. Aussteigerinnen aus der Zwangsprostitution sollen ggf. in Zeuginnenschutzprogramme inklusive der Prüfung eines Aufenthaltstitels aufgenommen werden. Auch wollen wir den Ausstieg aus der Prostitution stärker unterstützen. Um mehr Wissen über die Gelingensfaktoren beim Ausstieg zu erhalten, wollen wir Modellprojekte zum Ausstieg fördern. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit den Ländern langfristig Kapazitäten zur Ausstiegsbegleitung zu schaffen.

Übereinstimmung:



2. Wird sich Ihre Partei für die Einführung der Sexkaufverbots gem. Nordischem Modell, für die Finanzierung von Ausstiegsprogrammen und Unterstützungseinrichtungen für Prostituierte und für ein gesichertes Aufenthaltsrecht für Betroffene von Menschenhandel unabhängig von ihrer Zeugenaussage einsetzen?



Das Ziel der SPD ist es, den Schutz und die allgemeinen Lebensbedingungen für Menschen, die der Prostitution nachgehen, zu verbessern. Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Prostituierten muss gestärkt und deren Stigmatisierung abgebaut werden. Ein generelles Sexkaufverbot, wie es das Nordische Modell vorsieht, lehnen wir derzeit ab. Menschen, die in der Prostitution tätig sind, sollen jederzeit Möglichkeiten und Perspektiven für ein sozial und materiell abgesichertes Leben außerhalb der Prostitution aufgezeigt bekommen können. Beratungsangebote und Ausstiegshilfen müssen in dem Umfang und der Qualität angeboten werden, die den individuellen Notwendigkeiten und Erfordernissen der Prostituierten entsprechen. Wir bewerten es als dringend geboten, dass die Angebote ausgebaut und langfristig gestärkt werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Aufenthaltsrecht von ausländischen Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsprostitution nicht länger von deren Bereitschaft, im Strafverfahren gegen ihre Peiniger*innen auszusagen, abhängig ist.

Übereinstimmung: Three female symbols (♀) are shown: one in red and two in grey.

2. Wird sich Ihre Partei für die Einführung der Sexkaufverbots gem. Nordischem Modell, für die Finanzierung von Ausstiegsprogrammen und Unterstützungseinrichtungen für Prostituierte und für ein gesichertes Aufenthaltsrecht für Betroffene von Menschenhandel unabhängig von ihrer Zeugenaussage einsetzen?



Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution einen umfangreichen Forderungskatalog vorgelegt (vgl. BT-Drs. 19/29265). Darin setzt sie sich insbesondere dafür ein, dass in Zusammenarbeit mit den Bundesländern eine langfristige Strategie erarbeitet wird, die zu einer praxisnahen Verbesserung der Situation für Prostituierte in Deutschland führt und Grund- und Menschenrechte gewährleistet. Dazu gehört auch, den Schutz von Prostituierten ohne Aufenthaltserlaubnis auszubauen, indem die Bedenk- und Stabilisierungsfrist auch für Opfer von Ausbeutung in der Prostitution und Opfer von weiteren Straftaten, wie der sexuellen und physischen Gewalt gelten soll. Hierfür soll die sexuelle Ausbeutung (§ 180a StGB) in § 25 Abs. 4 a AufenthG (Aufenthalt aus humanitären Gründen) und auch in § 59 Abs. 7 AufenthG aufgenommen werden.

Generell wollen wir Beratungsstellen in der Breite ihrer Angebote unterstützen und einen Ausbau von niedrigschwelliger Beratung fördern. Dabei sollen Mittel, die den Beratungsstellen und Organisationen zur Verfügung gestellt werden, langfristig und flexibel einsetzbar sein. Wir wollen Ausstiegsprogramme für Prostituierte fördern, besonders für vulnerable Gruppen wie Drogenabhängige, Analphabetinnen, Prostituierte aus Drittstaaten ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland und Prostituierte mit minderjährigen Kindern. Zudem setzen wir uns für den Ausbau von niedrigschwelligen Aus- und Fortbildungssystemen für Prostituierte ein. Das Prostituiertenschutzgesetz soll um eine Vorschrift ergänzt werden, nach der alle staatlichen Stellen im Umgang mit Prostituierten auf zuständige Beratungsstellen und deren bestehende Beratungsangebote hinweisen sollen.

Übereinstimmung:

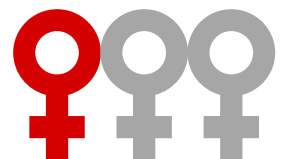


2. Wird sich Ihre Partei für die Einführung der Sexkaufverbots gem. Nordischem Modell, für die Finanzierung von Ausstiegsprogrammen und Unterstützungseinrichtungen für Prostituierte und für ein gesichertes Aufenthaltsrecht für Betroffene von Menschenhandel unabhängig von ihrer Zeugenaussage einsetzen?



In der Prostitution arbeitende Menschen brauchen Rechte und Schutz. Das Prostituiertenschutzgesetz werden wir GRÜNE evaluieren und überarbeiten, um die Arbeitsbedingungen in der legalen Prostitution zu verbessern. Damit sie ihrer Arbeit sicher nachgehen können, müssen auch die Prostitutionsstätten strenger kontrolliert werden. Freiwillige, niedrigschwellige und mehrsprachige Beratungsangebote werden wir ausbauen. Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, unterstützen wir mit Angeboten zur Weiterbildung, finanzieller Unterstützung und Hilfe bei der Vermittlung in Erwerbsarbeit außerhalb der Prostitution. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist ein abscheuliches Verbrechen, das wir mit Mitteln des Strafrechts, aber auch präventiv durch ein gemeinsames europäisches Vorgehen, Information sowie Schutz und Hilfe für die Opfer konsequent bekämpfen werden. Dazu wollen wir einen nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel auflegen. Opfer von Menschenhandel einfach abzuschieben, ist falsch. Stattdessen würden ihre Anzeige- und Aussagebereitschaft durch ein dauerhaftes Bleiberecht erhöht, was die Strafverfolgung der Täter*innen erleichtert.

Übereinstimmung:

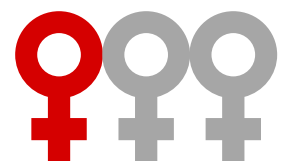


2. Wird sich Ihre Partei für die Einführung der Sexkaufverbots gem. Nordischem Modell, für die Finanzierung von Ausstiegsprogrammen und Unterstützungseinrichtungen für Prostituierte und für ein gesichertes Aufenthaltsrecht für Betroffene von Menschenhandel unabhängig von ihrer Zeugenaussage einsetzen?

DIE LINKE.

In der LINKEN werden unterschiedliche Wege diskutiert, mit Prostitution politisch umzugehen. Einig sind wir uns darin, dass wir die Kriminalisierung und Stigmatisierung von Sexarbeiter*innen ablehnen. Wir fordern, einen Anspruch auf Sozialleistungen und sozialversicherte Beschäftigung, auf Umschulung, Weiterbildung und Fortbildung sowie freien Zugang zu gesundheitlicher Versorgung und das Recht, sich selbst zu organisieren. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft müssen bekämpft werden, ohne die Betroffenen zu kriminalisieren und zu stigmatisieren. Solange die Betroffenen keinen sicheren und eigenständigen Aufenthaltsstatus erhalten, sind die Täter durch die Angst der Opfer geschützt. Aufenthaltstitel, Schutz und Entschädigung müssen unabhängig von der Bereitschaft der Opfer, als Zeug*in in einem Strafverfahren auszusagen, gewährt werden. Für die Betroffenen fordern wir Therapiemittel, medizinische sowie psychologische Betreuung, Rechtsbeistand und Rechtshilfe, Zugang zu sozialen Leistungen und Bildungsangeboten.

Übereinstimmung:



3. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass religiöse und soziale Zwangsverheiratung nach StGB §237 strafbar wird? Werden Sie sich für ein Verbot der religiösen Voraustragung auch für Volljährige sowie eine strafrechtliche Verfolgung einer Zuwiderhandlung stark machen?



CDU und CSU sind der Überzeugung, dass der demokratische Rechtsstaat eine Paralleljustiz, die versucht, staatliche Gesetze und Gerichte zu verdrängen, nicht dulden darf. Der staatliche Strafanspruch darf weder durch islamische Friedensrichter noch durch kriminelle Familienclans in Frage gestellt werden. Zwangsehen sind in Deutschland ein Straftatbestand. Außerdem haben wir ein eigenständiges Wiederkehrrecht für ausländische Opfer von Zwangsverheiratungen, welches vorsieht, dass Migrantinnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht mehr ihren Aufenthaltstitel verlieren, wenn sie nach einer Zwangsheirat mehr als sechs Monaten im Ausland festgehalten wurden.

CDU und CSU sind darüber hinaus aber der Auffassung, dass eine gesetzliche Grundlage nicht alles sein kann. Wir müssen konsequent weitere Bemühungen unternehmen, um Zwangsehen zu bekämpfen. Ein Gesetz reicht nicht aus, um unsere Gesellschaft aufzuklären und für dieses Thema stärker zu sensibilisieren. Wir brauchen mehr Aufmerksamkeit und Aufklärung in den Schulen. Pädagogen müssen in die Lage versetzt werden, solche Probleme frühzeitig zu erkennen, anzusprechen und ggf. Schülerinnen und Schülern Hilfsangebote aufzuzeigen. Es muss in der ganzen Gesellschaft deutlicher werden, dass es sich bei Zwangsverheiratungen nicht um ein Kavaliersdelikt handelt. Es muss uns gelingen, dass von einer Zwangsehe betroffene und bedrohte Menschen in ihrem Mut und ihrem Willen, sich zu wehren, gestärkt werden.

Übereinstimmung:



3. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass religiöse und soziale Zwangsverheiratung nach StGB §237 strafbar wird? Werden Sie sich für ein Verbot der religiösen Voraustrauung auch für Volljährige sowie eine strafrechtliche Verfolgung einer Zuwiderhandlung stark machen?



Die SPD bekennt sich zum Grundrecht aus Art. 6 Abs. 1 GG, das als wesentlichen Bestandteil die Freiheit, eine Ehe mit einem selbst gewählten Partner zu schließen, umfasst. § 237 StGB schützt dieses Rechtsgut und beinhaltet im Einzelnen die freie Wahl des Ehepartners sowie des Zeitpunkts der Eheschließung, aber auch die Freiheit, selbst zu entscheiden, überhaupt den Bund der Ehe einzugehen.

Eine nach religiösem, traditionellem oder sonstigem Ritus geschlossene Ehe kann schon heute von § 237 StGB erfasst sein, wenn die Eheschließung nach den rechtlichen Voraussetzungen, die für die Eheschließung im jeweiligen Heimatland der Betroffenen gelten, rechtsgültig und eine Anerkennung in Deutschland möglich ist.

Ehen, die den Voraussetzungen unserer Gesetze nicht entsprechen, entfalten auch weiterhin keine Wirkung in unserem Land. Wir setzen uns dafür ein, dass die genötigte Person diese sog. „Nichtehe“ wegen Verstoßes gegen Eheschließungsvoraussetzungen gerichtlich aufheben lassen kann.

Übereinstimmung:



3. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass religiöse und soziale Zwangsverheiratung nach StGB §237 strafbar wird? Werden Sie sich für ein Verbot der religiösen Voraustragung auch für Volljährige sowie eine strafrechtliche Verfolgung einer Zuwiderhandlung stark machen?



Wir sind der Auffassung, dass Zwangsverheiratungen eine Gefahr darstellen, da sie die Betroffenen in aller Regel entmündigen und ihnen ihrer psychischen und oftmals auch physischen Selbstbestimmung berauben. Betroffene leiden unter einer Zwangsverheiratung ein Leben lang. Eine Voraussetzung zur erfolgreichen Bekämpfung von Zwangsverheiratungen ist es, die Wirksamkeit bestehender gesetzlicher Verbote sicherzustellen. Um das zu überprüfen, ist eine verlässliche Datenlage über das aktuelle Ausmaß sowie die Hintergründe von erzwungenen Heiraten unerlässlich. Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat sich erst jüngst dafür eingesetzt, schnellstmöglich eine Folgestudie zu der im Jahr 2011 veröffentlichten Studie „Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen“ zu veranlassen, die eine aktuelle Datengrundlage über das Ausmaß von Zwangsverheiratung in Deutschland liefert (vgl. BT-Drs. 19/30328).

Übereinstimmung:

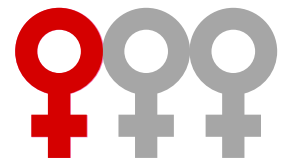


3. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass religiöse und soziale Zwangsverheiratung nach StGB §237 strafbar wird? Werden Sie sich für ein Verbot der religiösen Voraustragung auch für Volljährige sowie eine strafrechtliche Verfolgung einer Zuwiderhandlung stark machen?



Zwangsverheiratungen sind Menschenrechtsverletzungen. Frauen und Männer, die davon bedroht sind, brauchen Hilfe und Schutz und gute Beratung durch verlässlich finanzierte Beratungsstellen.

Übereinstimmung:



DIE LINKE.

Ja. DIE LINKE stand der Einführung des §237 StGB von Beginn an kritisch gegenüber, da er die Opfer von Zwangsverheiratung nicht wirksamer schützt als dies der mit demselben Strafmaß geahndete Tatbestand der schweren Nötigung bereits vorher tat. Die Ahndung von schweren Nötigungen zu religiösen Ehen begrüßen wir. DIE LINKE setzt sich hier vor allem für ein wirksames Rückkehrrecht und eine Stärkung der Opfer von Zwangsverheiratungen ein. So wollen wir, dass Zwangsverheiratete oder von Zwangsverheiratung bedrohte und gegen ihren Willen ins Ausland verschleppte Personen ein unbeschränktes Recht auf Wiederkehr bekommen. Das soll für Menschen gelten, die rechtmäßig in Deutschland leben und an einer Rückkehr gehindert werden. DIE LINKE will, dass alle von Zwangsheirat betroffenen Personen ein Aufenthaltsrecht erhalten und somit humanitären Schutz bekommen.

Übereinstimmung:



4. Wird sich Ihre Partei für die ersatzlose Streichung der Paragraphen 218/219 aus dem Strafgesetzbuch und des Paragraphen 12 aus dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) einsetzen?



CDU und CSU halten eine Änderung der Gesetzeslage derzeit nicht für erforderlich. Das christliche Menschenbild verpflichtet zum Schutz des menschlichen Lebens. Deshalb bekennen wir uns auch klar zum Schutz des ungeborenen Lebens.

Übereinstimmung: 



Die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen ist grundsätzlich strafbewehrt und wird von der Rechtsordnung nur unter den Bedingungen der §§ 218a ff. StGB toleriert. Dieser gelungene Kompromiss ist das Ergebnis einer langen gesellschaftlichen Diskussion und sollte in seiner Grundkonstruktion auch nicht angetastet werden. Eine ersatzlose Streichung des § 218 StGB wäre aufgrund der Schutzpflicht des Staates für das ungeborene Leben verfassungsrechtlich zweifelhaft. Es muss sichergestellt sein, dass Frauen, die eine Abtreibung durchführen wollen, auch ausreichend Ärztinnen und Ärzte finden, die hierzu bereit sind. Daher setzen wir uns für eine ersatzlose Streichung von Paragraph 219a StGB ein. Es ist aber auch nachvollziehbar, wenn Ärztinnen und Ärzte sich entscheiden, aus Gewissensgründen keinen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen; dieser individuellen Entscheidung trägt Paragraph 12 Schwangerschaftskonfliktgesetz Rechnung.

Übereinstimmung: 

4. Wird sich Ihre Partei für die ersatzlose Streichung der Paragraphen 218/219 aus dem Strafgesetzbuch und des Paragraphen 12 aus dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) einsetzen?



Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass alle Menschen diskriminierungsfrei, ohne Bevormundung und unabhängig von ihrer sozialen oder ökonomischen Situation über ihre Familienplanung und ihr Sexualleben entscheiden können. Noch immer müssen Frauen um ihre reproduktiven und sexuellen Rechte kämpfen – weltweit und auch in Deutschland.

Die Verurteilung von Ärzt:innen auf Grundlage des § 219a StGB macht deutlich, dass die erhoffte Rechtssicherheit durch die Reform im Jahr 2019 nicht eingetreten ist. Durch die Reform sollte es Ärzt:innen möglich gemacht werden, öffentlich ohne Risiko der Strafverfolgung über die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen zu informieren. Erforderlich ist daher die Streichung des § 219a aus dem Strafgesetzbuch.

Schwangerschaftskonflikte belasten betroffene Frauen – eine zusätzliche Belastung durch strafrechtliche Stigmatisierung wollen wir verhindern. Das Bundesverfassungsgericht fordert jedoch ein umfassendes Konzept zum Schutz des ungeborenen Lebens. Eine Streichung des § 218a StGB, ohne entsprechende Schutzkonzepte, wird den Anforderungen des BVerfG nicht gerecht. 218a StGB ist eine Privilegierung der schwangeren Person – sie zu streichen würde zu Rechtsunsicherheiten führen. Die Streichung der §§ 218 ff StGB lehnen wir ab.

Übereinstimmung: Three female symbols (a circle with a vertical line and a horizontal crossbar) are shown. The middle symbol is yellow, while the two flanking symbols are grey.

4. Wird sich Ihre Partei für die ersatzlose Streichung der Paragraphen 218/219 aus dem Strafgesetzbuch und des Paragraphen 12 aus dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) einsetzen?



Alle Menschen müssen selbst über ihren Körper und ihr Leben entscheiden können. Eine gute Gesundheitsversorgung inklusive eines gesicherten Zugangs und umfassender Informationen zum Schwangerschaftsabbruch ist dafür notwendig. Die Entscheidung, ob eine Frau eine Schwangerschaft abbricht oder nicht, ist allein ihre. In dieser Zeit sind gute Beratungs- und Versorgungsstrukturen notwendig.

Wir GRÜNE streiten für eine ausreichende und wohnortnahe Versorgung mit Ärzt*innen, Praxen und Kliniken, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Um die Versorgung dauerhaft zu gewährleisten, braucht es eine Entstigmatisierung und Entkriminalisierung von selbstbestimmten Abbrüchen sowie eine generelle Kostenübernahme. Das ist nur möglich, wenn der selbstbestimmte Schwangerschaftsabbruch nicht mehr im Strafgesetzbuch (§ 218 und § 219), sondern außerhalb geregelt wird. Um Ärzt*innen vor drohenden Anzeigen zu schützen, gilt es insbesondere den § 219a schnellstmöglich aus dem Strafgesetzbuch zu streichen.

Übereinstimmung:



DIE LINKE.

Ja. DIE LINKE setzte sich für einen legalen Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen ein. Die Paragraphen 218 und 219 Strafgesetzbuch (StGB) wollen wir streichen. Öffentliche Krankenhäuser müssen in ihrer Planung dafür sorgen, dass die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen gesichert ist. Wir setzen uns für ein breites Netz ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen ein. Schwangerschaftsabbrüche sind Teil der Gesundheitsversorgung und müssen wie andere medizinische Leistungen geregelt werden. Die nötige fachliche Ausbildung dafür muss zum Teil des Medizinstudiums werden.

Übereinstimmung:



5. Werden Sie sich für eine bundesweite gesetzliche Regelung des „Kinderkopftuchs“ an allen öffentlichen Bildungseinrichtungen sowie für die bundesweite Ausdehnung des Neutralitätsgesetzes und für die Einführung von „Ethik“ als Pflichtfach an öffentlichen Schulen einsetzen?

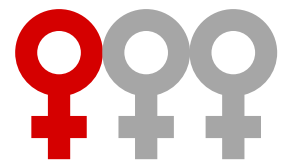


Wir müssen alle Mädchen darin stärken, zu selbstbewussten und unabhängigen Frauen heranzuwachsen. Aus pädagogischen und integrativen Gesichtspunkten muss man das Tragen eines Kopftuches im Grundschulalter, zumal es der Islam auch nicht vorsieht, ablehnen. Jedoch gilt es, bei dieser Frage die hohen verfassungsrechtlichen Hürden für ein gesetzliches Kopftuchverbot zu bedenken.

Wenn sich Eltern auf die Freiheit der Religionsausübung berufen, hat unser Rechtsstaat wenig Handlungsmöglichkeiten. Es ist deshalb vielmehr notwendig mit Eltern und Kindern das Gespräch zu suchen.

Der bekenntnisorientierte katholische, evangelische, orthodoxe und jüdische Religionsunterricht muss weiterhin im Fächerkanon der Schulen verankert sein. Er kann nicht einfach durch andere Unterrichtsinhalte wie Philosophie oder Ethik ersetzt werden. Der Religionsunterricht vermittelt nicht nur ein Wertegerüst für das Miteinander in unserem Zusammenleben, sondern er bietet auch Hilfen bei der persönlichen Lebensgestaltung. Zugleich stärkt er die Fähigkeit, mit Menschen anderer Religionen ins Gespräch zu kommen und die eigene Herkunft und Tradition zu reflektieren. Darüber hinaus kann das Unterrichtsfach Ethik ein Zusatzangebot sein.

Übereinstimmung:



5. Werden Sie sich für eine bundesweite gesetzliche Regelung des „Kinderkopftuchs“ an allen öffentlichen Bildungseinrichtungen sowie für die bundesweite Ausdehnung des Neutralitätsgesetzes und für die Einführung von „Ethik“ als Pflichtfach an öffentlichen Schulen einsetzen?



Der deutsche Staat hat sich in seiner Verfassung verpflichtet, Religionen und Weltanschauungen neutral zu begegnen. Wir begrüßen, dass Religionen zum Zusammenhalt der Gesellschaft beitragen. Staatliche Institutionen sollten gegenüber Religionen und Weltanschauungen „fördernd neutral“ sein. Das sollte auch bei der konkreten Gestaltung des Schulalltags vor Ort berücksichtigt werden.

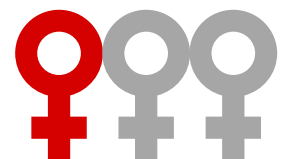
Die SPD setzt sich für eine Individualisierung der Lehr- und Lernprozesse an Schulen ein, damit Schüler:innen bestmöglich gefördert werden. Wir verfolgen das Ziel, dass alle Schulen in Deutschland erstklassig sind. Neben guter Infrastruktur brauchen wir auch eine gute Koordinierung des Unterrichts selbst. Lehr- und Lernmaterialien sollen dabei inklusiv und auf ganzheitliche Bildung ausgerichtet sein.

Übereinstimmung:



Die selbstbestimmte Entscheidung für das Tragen eines Kopftuchs oder anderen religiösen Symbolen muss in einem weltanschaulich-religiös neutralen Staat möglich sein. Das Grundrecht auf freie Religionsausübung darf daher nicht pauschal eingeschränkt werden. In bestimmten Bereichen des öffentlichen Dienstes (beispielsweise Schulen, Justiz) kann es jedoch erhöhte Anforderungen an eine religiös und weltanschaulich neutrale Kleidung von Beamtinnen und Beamten geben. Mit Blick auf die Fragen zum Bildungsbereich verweisen wir auf die Kompetenz der Länder in diesem Bereich.

Übereinstimmung:

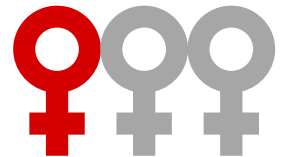


5. Werden Sie sich für eine bundesweite gesetzliche Regelung des „Kinderkopftuchs“ an allen öffentlichen Bildungseinrichtungen sowie für die bundesweite Ausdehnung des Neutralitätsgesetzes und für die Einführung von „Ethik“ als Pflichtfach an öffentlichen Schulen einsetzen?



Grundsätzlich muss gelten: Niemand darf Frauen und Mädchen vorschreiben, was sie aus religiösen Gründen anzuziehen haben, noch sie zwingen, sich auszuziehen. Es ist zwar besonders schwer nachvollziehbar, wenn bereits kleine Kinder ein Kopftuch tragen. Trotzdem betrachten wir GRÜNE das Verbot eines sogenannten „Kinderkopftuchs“ in Schulen nicht als den richtigen Weg. Ein Verbot und dessen Durchsetzung durch den Staat hätten unverhältnismäßige Folgen für die Kinder. Auch ein Ausschluss von Bildungseinrichtungen ist sicher nicht im Interesse des Kindeswohls. Wir sprechen uns dafür aus, dass es ein flächendeckendes Angebot für einen Ersatzunterricht zum Religionsunterricht, z.B. in Form des Ethikunterrichts an öffentlichen Schulen gibt.

Übereinstimmung:



DIE LINKE.

Ein Verbot von Kopftüchern wäre genauso wie der Zwang dazu eine Einschränkung der Entfaltungsmöglichkeiten von Frauen wie auch Mädchen. Es gilt, Frauen in ihrer persönlichen Entscheidung, wie sie sich kleiden, nicht zu bevormunden und keinen Druck auf sie auszuüben - weder in die eine noch die andere Richtung. Wir wollen einen Ethikunterricht, in dem alle Schüler*innen mit ihren unterschiedlichen weltanschaulichen, kulturellen und religiösen Hintergründen gemeinsam über ethische Fragen diskutieren können. Im Rahmen des Bildungsauftrages sollen Schulen auch weiterhin Wissen über Religionen vermitteln. Soweit bekenntnisorientierter Religionsunterricht an Schulen als Wahlfach angeboten wird, sollten sich alle Religionsgemeinschaften beteiligen können.

Übereinstimmung:



6. Wird Ihre Partei einen Rechtsanspruch auf Hilfe bei Gewalt unabhängig von Wohnort, Gesundheitszustand, Herkunft oder Aufenthaltstitel Betroffener umsetzen? Mehr als 100.000 Frauen sind jährlich von häuslicher Gewalt betroffen. Es fehlen jährlich 14.600 Schutzplätze in Frauenhäusern.

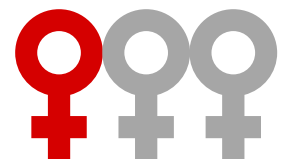


Für Gewalt gegen Frauen gibt es null Toleranz. Wer in unserem Land Gewaltverbrechen gegen Frauen begeht, wird verfolgt und hart bestraft. Wir müssen sicherstellen, dass allen Frauen, die Gewalt erleiden, adäquate Hilfe und Unterstützung zur Verfügung steht, unabhängig von ihrem Wohnort, Gesundheitszustand, der Herkunft oder dem Aufenthaltstitel.

Es ist notwendig, dass weiterhin für den Bau, die Modernisierung und Sanierung von genug Frauenhäusern gesorgt ist. Für den Aufbau und den Erhalt eines möglichst flächendeckenden Netzes an Hilfsangeboten sowie für die Finanzierung der Infrastruktur zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen sind aufgrund des föderalen Systems die Länder zuständig. Die unionsgeführte Bundesregierung unterstützt unter Beachtung der im Grundgesetz vorgegebenen föderalen Kompetenzverteilung die bundesweite Vernetzung der Frauenhäuser, der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe sowie der Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, um den Austausch, die enge Kooperation und die Netzwerkbildung von Einrichtungen und Projekten im Rahmen verfügbarer Mittel zu fördern.

Beim bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ erhalten Betroffene und Angehörige kostenlos, rund um die Uhr, anonym und mehrsprachig Unterstützung. Von Gewalt betroffene Frauen werden beraten und bei Bedarf an Anlaufstellen vor Ort vermittelt. Die qualifizierten Beraterinnen unterstützen bei allen Formen von Gewalt und ermöglichen auf Wunsch den Zugang zum bestehenden Hilfesystem.

Übereinstimmung:



6. Wird Ihre Partei einen Rechtsanspruch auf Hilfe bei Gewalt unabhängig von Wohnort, Gesundheitszustand, Herkunft oder Aufenthaltstitel Betroffener umsetzen? Mehr als 100.000 Frauen sind jährlich von häuslicher Gewalt betroffen. Es fehlen jährlich 14.600 Schutzplätze in Frauenhäusern.



Die Bekämpfung häuslicher Gewalt und die Unterstützung der Betroffenen haben für uns höchste Priorität. Entsprechend unserer Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention werden wir das Hilfesystem aus Beratungsstellen, Frauenhäusern und anderen Schutzeinrichtungen weiterentwickeln und einen Rechtsanspruch auf Beratung und Schutz für von Gewalt betroffene Frauen einführen.

Im Jahr 2018 haben wir den Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen ins Leben gerufen, an dem Bund, Länder und Kommunen beteiligt sind und dessen Ziel es ist, bestehende Hilfeangebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und auszubauen. Im Rahmen des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ werden bis zum Jahr 2023 insgesamt 120 Mio. Euro für den bundesweiten Aus-, Um- und Neubau sowie die Sanierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen zur Verfügung gestellt. Profitieren sollen hiervon vor allem gewaltbetroffene Frauen, die es bislang schwer haben, Schutz und Unterstützung für sich und ihre Kinder zu erhalten.

Übereinstimmung:



6. Wird Ihre Partei einen Rechtsanspruch auf Hilfe bei Gewalt unabhängig von Wohnort, Gesundheitszustand, Herkunft oder Aufenthaltstitel Betroffener umsetzen? Mehr als 100.000 Frauen sind jährlich von häuslicher Gewalt betroffen. Es fehlen jährlich 14.600 Schutzplätze in Frauenhäusern.



Wir Freie Demokraten fordern, dass die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt schnell, umfassend und wirksam umgesetzt wird. Bund und Länder müssen hier intensiver zusammenarbeiten. Wir wollen Betroffenen anzeigeunabhängig, kostenlos und anonym die Spurensicherung bei sexueller oder sexualisierter Gewalt ermöglichen. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Polizei und Justiz müssen nach gemeinsamen Standards aus- und weitergebildet werden. Wir setzen uns für einen bedarfsgerechten Ausbau von Frauenhausplätzen, eine bundesweit einheitliche Finanzierung sowie ein nationales Online-Register ein. Informationen über Hilfsangebote zu häuslicher Gewalt sollen standardmäßig beim Besuch der Frauenärztin oder des Frauenarztes zur Verfügung gestellt werden.

Frauen, aber auch Männer müssen, wenn sie Gewalt erlitten haben, schnell und unkompliziert Schutz erhalten. Wir brauchen ein ganzheitliches Konzept, das insbesondere die Präventionsarbeit als wesentlichen Bestandteil umfasst und eine bessere Koordinierung der beteiligten Akteure beinhaltet. Projektarbeit, zum Beispiel an Schulen, kann oftmals aufgedeckte Fälle häuslicher Gewalt nicht weiterverfolgen, da die Vernetzung zur Beratungsstelle und/oder eine Finanzierung unzureichend vorhanden sind.

Polizei und Justiz müssen gut ausgestattet sein, damit in Gewaltsituationen schnell eingegriffen und geahndet werden kann. Wir begrüßen es, wenn die Polizei Anstrengungen unternimmt mehr Frauen – auch mit Migrationshintergrund – für den Polizeidienst zu gewinnen. Dies erleichtert es gerade weiblichen Opfern von Gewalt, eine Aussage zu machen.

Wir fordern auch, der Bekämpfung von Gewalt im Internet Priorität einzuräumen. Um Straftaten insbesondere gegenüber Frauen besser zu bekämpfen, müssen geschlechterspezifische digitale Straftaten in Kriminalitätsstatistiken aufgenommen werden. So können konkrete Handlungsbedarfe abgeleitet und umgesetzt werden.

Übereinstimmung:



6. Wird Ihre Partei einen Rechtsanspruch auf Hilfe bei Gewalt unabhängig von Wohnort, Gesundheitszustand, Herkunft oder Aufenthaltstitel Betroffener umsetzen? Mehr als 100.000 Frauen sind jährlich von häuslicher Gewalt betroffen. Es fehlen jährlich 14.600 Schutzplätze in Frauenhäusern.



Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Es ist die Pflicht des Staates, Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen. Frauenhäusern kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Denn jede von Gewalt betroffene Frau, ob mit oder ohne Kinder, braucht eine Anlaufstelle und Schutz - unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status, ihrer Wohnsituation oder davon, ob sie eine Beeinträchtigung hat. Mit einem gesetzlichen Rechtsanspruch auf Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt sichern wir GRÜNE über eine Geldleistung des Bundes Betroffene ab und verbessern den Zugang zu Schutzeinrichtungen und deren Angeboten für alle Frauen. Länder und Kommunen müssen weiterhin ihrerseits ihrer Finanzierungsverantwortung nachkommen. Zudem müssen intersektionale Schutzkonzepte und Zufluchtsräume, insbesondere auch für queere, trans- und intergeschlechtliche Menschen, entwickelt und bereitgestellt werden.

Übereinstimmung:



6. Wird Ihre Partei einen Rechtsanspruch auf Hilfe bei Gewalt unabhängig von Wohnort, Gesundheitszustand, Herkunft oder Aufenthaltstitel Betroffener umsetzen? Mehr als 100.000 Frauen sind jährlich von häuslicher Gewalt betroffen. Es fehlen jährlich 14.600 Schutzplätze in Frauenhäusern.

DIE LINKE.

Ja. DIE LINKE. will Strukturen des Gewaltschutzes und Hilfesysteme ausbauen und mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausstatten. Die Finanzierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen darf nicht länger eine freiwillige Leistung sein, es bedarf einer pauschalen und einzelfallunabhängigen Förderung von Frauenhäusern und Beratungsstellen. Die LINKE. will eine bundeseinheitliche Pauschalfinanzierung, an der sich der Bund beteiligt, eine bundesgesetzliche Regelung für die Finanzierung des gesamten Hilfesystems, eine verbindliche dauerhafte und sachgerechte Aufteilung der finanziellen Mittel zw. Bund, Ländern und Kommunen, eine Aufstockung der Frauenhausplätze gemäß den Vorgaben des Europarats, eine Aufstockung der Personalstellen mit tarifgebundener Bezahlung der Mitarbeiterinnen. Die Istanbul-Konvention, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, muss konsequent und vollständig umgesetzt werden. Die durch die Bundesregierung bei der Ratifizierung vorgenommenen Vorbehalte wollen wir zurücknehmen, damit zahlreichen geflüchteten oder migrierten Frauen nicht der Zugang zu Schutz verweigert wird.

Übereinstimmung:

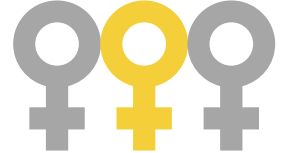


7. Wird sich Ihre Partei für die Datenerhebung und Forschung von Femiziden, für eine Strafverschärfung der Täter sowie für Fortbildungen und verbindliche Protokolle bei Polizei und Gerichtswesen einsetzen? Jeden dritten Tag wird eine Frau von ihrem (Ex-)Partner umgebracht.



CDU und CSU stehen an der Seite der Mädchen und Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, und all jenen, die davon bedroht sind. Wir müssen diese Gewalt beim Namen nennen. Wir brauchen mehr Transparenz über frauenfeindliche Straftaten. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass Straftaten aus frauenfeindlichem Motiv als eigene Rubrik in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst werden. Daraus müssen Lagebilder erstellt und Handlungsansätze für die Polizei abgeleitet werden. Den Opfern von sexualisierter oder häuslicher Gewalt soll flächendeckend angeboten werden, die Spuren vertraulich, gerichtsfest dokumentieren zu lassen, ohne dass ein Ermittlungsverfahren von Amts wegen eingeleitet werden muss.

Übereinstimmung:



Wir fordern, dass die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt schnell, umfassend und wirksam umgesetzt wird. Bund und Länder müssen hier intensiver zusammenarbeiten. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Polizei und Justiz müssen nach gemeinsamen Standards aus- und weitergebildet werden. Außerdem wollen wir eine besser ausgebaute und institutionalisierte präventive und sowie repressive Täter- und Täterinnenarbeit.

Übereinstimmung:



7. Wird sich Ihre Partei für die Datenerhebung und Forschung von Femiziden, für eine Strafverschärfung der Täter sowie für Fortbildungen und verbindliche Protokolle bei Polizei und Gerichtswesen einsetzen? Jeden dritten Tag wird eine Frau von ihrem (Ex-)Partner umgebracht.



Jeden dritten Tag wird eine Frau von ihrem (Ex-)Partner getötet. Die SPD setzt sich für eine umfassende Gesamtstrategie ein, um alle Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen und deren Rechte zu wahren.

Mord muss auch als Mord verurteilt werden. Die Ablehnung niedriger Beweggründe darf nicht auf den Trennungswunsch oder eine durchgeführte Trennung des Opfers gestützt werden. Jede Frau hat zu jeder Zeit das Recht darüber zu entscheiden, ob und mit wem sie eine Beziehung eingeht oder diese für beendet erklärt. Frauenfeindliche Vorstellungen müssen in der Urteilsfindung sachgerecht beachtet werden.

Wir befürworten Fort- und Weiterbildungsangebote für Staatsanwaltschaften, Richter:innen und Polizei, damit geschlechtsspezifische Taten als solche erkannt werden. Die SPD setzt sich weiterhin für die umfassende Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland ein, um insbesondere die Bereiche der Prävention und des Schutzes für Frauen zu stärken und auszubauen.

Übereinstimmung:



7. Wird sich Ihre Partei für die Datenerhebung und Forschung von Femiziden, für eine Strafverschärfung der Täter sowie für Fortbildungen und verbindliche Protokolle bei Polizei und Gerichtswesen einsetzen? Jeden dritten Tag wird eine Frau von ihrem (Ex-)Partner umgebracht.



Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt, die vor allem Frauen betrifft, ist eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe. Gewalt im häuslichen und persönlichen Nahbereich wird oft verharmlost, sowohl in der medialen Darstellung als auch in der Rechtsprechung. Mit der Istanbul-Konvention haben wir ein Instrument an der Hand, das die notwendigen Maßnahmen beschreibt. Dazu gehört auch eine Reform der Kriminalstatistik, damit das ganze Ausmaß der in Deutschland verübten Verbrechen, die aus Frauenhass begangen werden, differenziert erfasst wird und diese Taten systematisch als Hassverbrechen eingestuft werden. Gewaltbetroffene Frauen, deren Aufenthaltsstatus von dem Aufenthaltsstatus ihres Ehemanns oder Partners abhängt, sollen einen eigenständigen Aufenthaltstitel erhalten können. Polizei und Justiz müssen im Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt umfassend geschult und sensibilisiert sein.

Übereinstimmung:



7. Wird sich Ihre Partei für die Datenerhebung und Forschung von Femiziden, für eine Strafverschärfung der Täter sowie für Fortbildungen und verbindliche Protokolle bei Polizei und Gerichtswesen einsetzen? Jeden dritten Tag wird eine Frau von ihrem (Ex-)Partner umgebracht.

DIE LINKE.

Ja. DIE LINKE. im Bundestag hat in der laufenden Wahlperiode den Antrag "Femizide in Deutschland untersuchen, benennen und verhindern" (19/23999) eingebracht. Darin fordert die Bundestagsfraktion DIE LINKE: Tötungsdelikte an Frauen und Mädchen, die aufgrund des hierarchischen Geschlechterverhältnisses begangen werden, als Femizide anzuerkennen, eine unabhängige "Femicide Watch"-Beobachtungsstelle einzurichten, die jegliche Tötung, jeglichen tödlichen Unfall und vermeintlichen Suizid einer Frau in Deutschland erfasst, die Daten tagesaktuell veröffentlicht, jährlich einen Lagebericht zu "Femiziden in Deutschland" erstellt und umfassend Forschung zu Femiziden, den Ursachen und der Bedeutung von Risikofaktoren betreibt.

Das Lagebild "Partnerschaftsgewalt" der Polizeilichen Kriminalstatistik muss hierzu erweitert werden. Das Hilfesystem bei Gewalt an Frauen wollen wir entsprechend der Istanbul-Konvention barrierefrei ausbauen und so ausstatten, dass alle Betroffenen Beratung und Unterstützung erhalten und ihnen kurzfristig Schutzräume zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wollen wir ein Bundesprogramm aufsetzen, das den Frauen, die sich aus Gewaltsituationen befreien wollen, finanzielle Starthilfen zur Verfügung stellt und gezielte Unterstützung in der Arbeitsvermittlung anbietet. Bei den Ländern wollen wir uns dafür einsetzen, dass verpflichtende Fortbildungen für Polizei und Justiz zu den Themen geschlechtsspezifische Gewalt und Istanbul-Konvention etabliert werden.

Übereinstimmung:



8. Wird sich Ihre Partei im Rahmen von bilateralen Verhandlungen in der Internationalen Zusammenarbeit (IZ) einbringen, um Menschenrechtsstandards einzufordern, insbesondere Frauenrechtsverletzungen anzuprangern sowie die Sichtbarkeit von Frauenorganisationen zu stärken?



Für CDU und CSU ist klar: Die Menschenrechte gelten universell, sind unteilbar und unveräußerlich. Daher muss auch künftig die Bundesregierung im Rahmen von bilateralen Verhandlungen in der Internationalen Zusammenarbeit (IZ) Menschenrechtsstandards einfordern. Bei all unseren Ansätzen der IZ werden wir insbesondere Frauen und Mädchen stärken. Wir setzen uns nachdrücklich für ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und Familienplanung ein. Auch in Zukunft wollen wir eng mit Frauenrechtsorganisationen kooperieren und zu ihrer Sichtbarkeit beitragen.

Übereinstimmung:



8. Wird sich Ihre Partei im Rahmen von bilateralen Verhandlungen in der Internationalen Zusammenarbeit (IZ) einbringen, um Menschenrechtsstandards einzufordern, insbesondere Frauenrechtsverletzungen anzuprangern sowie die Sichtbarkeit von Frauenorganisationen zu stärken?



Wie bisher auch, werden wir in Zukunft nicht nur bei bilateralen Verhandlungen, sondern auch bei Besuchen in den Partnerländern stets die Einhaltung der Menschenrechte ansprechen und einfordern. Auch die Gleichstellung der Geschlechter werden wir in diesem Rahmen weiterhin immer wieder auf die Tagesordnung setzen. Für uns steht fest, dass nachhaltige Entwicklung nur mit einer umfassenden Einbindung und Beteiligung von Frauen vonstattengehen kann. Daher haben wir unter anderem ganz aktuell den Antrag „Geschlechtergleichstellung als eine zentrale globale Herausforderung“ im Bundestag verabschiedet. Über 25 Jahre nach den Beschlüssen der Weltfrauenkonferenz in Peking müssen die Anstrengungen für Gleichberechtigung verstärkt werden. Nur wenn die strukturellen Ursachen von ungleichen Chancen von Männern und Frauen noch stärker im Bereich der internationalen Zusammenarbeit mit in den Blick genommen werden, können grundlegende Veränderungen erzielt werden.

Übereinstimmung:



8. Wird sich Ihre Partei im Rahmen von bilateralen Verhandlungen in der Internationalen Zusammenarbeit (IZ) einbringen, um Menschenrechtsstandards einzufordern, insbesondere Frauenrechtsverletzungen anzuprangern sowie die Sichtbarkeit von Frauenorganisationen zu stärken?



Ja. Gerade in Krisenzeiten wie der aktuellen Covid-Pandemie geraten Menschenrechte international stärker unter Druck. Wir Freie Demokraten sind überzeugt, dass der Einsatz für Freiheit und Menschenrechte weltweit dringender denn je ist. Wir wollen deshalb, dass Deutschland beim Schutz der Menschenrechte international eine Vorreiterrolle einnimmt und Führungsstärke zeigt. Für uns Freie Demokraten ist die Sicherung von Frauenrechten eine der Herausforderungen bei der globalen Durchsetzung von Menschenrechten. Das gilt einerseits für umfangreiche politische, wirtschaftliche, soziale und religiöse Teilhaberechte, insbesondere das Menschenrecht auf Bildung. Um die Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten, wollen wir die Investitionen Deutschlands in die Global Partnership for Education verdoppeln. Dazu kommen frauenspezifische Menschenrechtsverletzungen wie weibliche Genitalverstümmelung und Femizide. Wir wollen gezielt in Programme investieren, die die Lebens- und Überlebenschancen von Frauen verbessern, insbesondere in Zeiten von Schwangerschaft und Geburt. Weibliche Genitalverstümmelung wollen wir effektiv bekämpfen. In Deutschland lebende Mädchen gilt es durch die konsequente Umsetzung bestehender Gesetze wie Passenzug bei sog. „Ferienbeschneidungen“ zu schützen, betroffenen Frauen bestmögliche Versorgung, z. B. bei der Geburt, zu gewährleisten und das Budget für eine bessere Aufklärung über weibliche Genitalverstümmelung zu erhöhen. Dazu zählt auch der von der Bundesregierung für Eltern und Mädchen herausgegebene Schutzbrief. Wir kritisieren in diesem Zusammenhang scharf den Rückzug der Türkei aus der Istanbul-Konvention gegen Gewalt an Frauen und fordern die Bundesregierung und die EU auf, auf die Türkei mit Nachdruck darauf einzuwirken, diesen Schritt wieder rückgängig zu machen.

Der Nationale Aktionsplan „Frauen, Frieden, Sicherheit“ und die entsprechende VN-Resolution 1325 müssen ambitioniert umgesetzt werden. Weltweit werden Krisen und Konflikte in den kommenden Jahren zunehmen. Besonders Kinder, ältere Menschen und Frauen sind in diesen Situationen besonders betroffen. Sexualisierte Gewalt wird systematisch als Kriegswaffe eingesetzt. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass diese Form der Kriegsführung geächtet und sowohl die VN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) als auch die Istanbul-Konvention von Vertragsstaaten eingehalten und umgesetzt wird.

Übereinstimmung:



8. Wird sich Ihre Partei im Rahmen von bilateralen Verhandlungen in der Internationalen Zusammenarbeit (IZ) einbringen, um Menschenrechtsstandards einzufordern, insbesondere Frauenrechtsverletzungen anzuprangern sowie die Sichtbarkeit von Frauenorganisationen zu stärken?



Menschenrechte sind Ausgangspunkt und handlungsleitend für grüne Außenpolitik. Wir verteidigen Menschenrechte nach innen und vertreten sie nach außen in unserer bi- und multilateralen Zusammenarbeit. Wir zielen auf eine feministische Außenpolitik, die sich nicht nur für einen Frauenanteil von 50 Prozent in internationalen Verhandlungen einsetzt, sondern bei allen Entscheidungen die Auswirkungen auf Frauen und Mädchen mit im Blick hat. Frauenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter sind für uns ein zentrales Menschenrecht. Wir GRÜNE engagieren uns für den uneingeschränkten Zugang von Frauen und Mädchen zu gleichwertiger Bildung und schützen ihre sexuellen und reproduktiven Rechte. Für unsere internationale Zusammenarbeit stellen Geschlechtergerechtigkeit, reproduktive Gesundheit und das Recht auf Bildung eine zentrale Querschnittsaufgabe dar. In unserer bilateralen Zusammenarbeit kommen zivilgesellschaftlichen Organisationen zentrale Aufgaben zu, beispielsweise die eines treibenden Motors für neue Ideen, kritischer und wachsamer Kontrolle ("watchdog") oder um Aufmerksamkeit auf vernachlässigte Themen zu lenken.

Übereinstimmung:



8. Wird sich Ihre Partei im Rahmen von bilateralen Verhandlungen in der Internationalen Zusammenarbeit (IZ) einbringen, um Menschenrechtsstandards einzufordern, insbesondere Frauenrechtsverletzungen anzuprangern sowie die Sichtbarkeit von Frauenorganisationen zu stärken?

DIE LINKE.

Ja. Frauenrechte sind Menschenrechte. DIE LINKE. setzt sich in allen Ländern und auf allen Ebenen politisch und in der Zivilgesellschaft für die Umsetzung der Menschenrechte ein. Alle Menschenrechte - einschließlich der sozialen, kulturellen und ökologischen - müssen uneingeschränkt und weltweit für alle Menschen gelten. DIE LINKE ist die Partei des Völkerrechts. Wir wollen, dass sich Deutschland an das Völkerrecht und die universellen Menschenrechte in ihrer Gesamtheit der bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte hält. Weltweit gehen Frauen für ihre Rechte auf die Straße. Sie prangen Gewalt gegen Frauen und streiten für ihr Recht auf Abtreibung und gegen Rassismus. Frauen sind dabei nicht nur Opfer, sondern auch wichtige klimapolitische Akteurinnen und kämpfen gegen Ausbeutung von Mensch und Natur. Die LINKE will, dass Deutsche Außen-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik weltweit Friedenspolitik und Geschlechtergerechtigkeit voranbringt. Dazu gehört, die UN-Resolution 1325 "Frauen, Frieden und Sicherheit" vollständig umzusetzen und die Partizipation und deren Sichtbarkeit von Frauenorganisationen bei allen Entscheidungsprozessen zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 gleichberechtigt zu garantieren und dieser ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Übereinstimmung:



IMPRESSUM

TERRE DES FEMMES e.V.
Brunnenstraße 128
13355 Berlin
info@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de



terre.des.femmes



terre.des.femmes



TDFeV

SPENDENKONTO

EthikBank
IBAN: DE88 8309 4495 0003 1160 00
BIC: GENODEF1ETK
www.frauenrechte.de/spenden

**UNSER EINSATZ LEBT
VON IHRER SPENDE!**

HERZLICHEN DANK!

